

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs (nicht die Adresse des Betreibers):

Name der Anlage: Biogasanlage Steinfeld
Name des Betreibers oder Firma: Meer-Handel KG
Straße, Nr.: Klostergut 1
PLZ, Ort: 53925 Kall Steinfeld

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Steinfeld unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde Anfang Dezember 2019 vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Gülle
- Rindergülle (betriebseigen und aus nahe gelegenen Betrieben)
- Schweinegülle
- GPS (betriebseigen)
- Grassilage (betriebseigen)
- Maissilage (betriebseigen)
- Lebensmittelresten
- weitere Substrate: Maissilage / Zuckerrüben (sonstige externe Lieferungen) „Festmist“

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz
- weitere Tätigkeiten im Betriebsbereich: ...

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.

- Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 50.000 kg
Menge: 18279 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 23762 kg
- Biomethan: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV „verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas“;
Mengenschwelle: 50.000 kg
Menge: xx.xxx m³ Biomethan, dies entspricht bei einer Dichte von x,xx kg/m³ xx.xxx kg
- Flüssiggas: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV "Verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas" -
Mengenschwelle: 50.000 kg
Menge: xx.xxx m³ Flüssiggas, dies entspricht bei einer Dichte von x,xx kg/m³ xx.xxx kg
- weitere Stoffe:...

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Hinweis: Ob und wie die betroffene Bevölkerung zu warnen ist bzw. wie sie sich zu verhalten hat, muss mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden.
Beispiele: Warnsirene, Radio- oder Lautsprecherdurchsagen, Warnmeldungen der Kat-Warn-App, usw.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; (20.06.2023)

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Tel.:0221/147-0 oder www.bezreg-koeln.nrw.de, ist die für unseren Standort zuständige Genehmigungsbehörde. Hier erhalten Sie Auskunft zu den Vor-Ort-Besichtigungen.

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Betreiber: Herr Rainer von Meer, Tel. 02226-2116

Kontakt zuständige Behörde: Herr Ganser (BR Köln), Tel. 0221- 147-4039